

Information des Bürgermeisters

45. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2021

18. August 2021 Veröffentlichung an der Anschlagtafel beim Rathaus

18. August 2021 Zustellung an die Abonnenten

Information des Bürgermeisters

45. Sitzung des Gemeinderates vom 29. Juni 2021

Vadozner Huus

Anstellung Fachverantwortliche/r 80-100%

Auf die Stellenausschreibung in verschiedenen Medien sind insgesamt zehn Bewerbungen eingegangen. Mit sechs Personen wurden durch den Bürgermeister und die Leiterin Personaldienste erste Gespräche geführt.

Die Arbeitsgruppe Vadozner Huus mit den Gemeinderätinnen Stefanie Hasler und Natascha Söldi hatten die Möglichkeit, drei Bewerber/innen persönlich kennenzulernen, die in die engere Wahl gekommen waren. Anlässlich der Sitzung vom 17. Juni 2021 wurden den Mitgliedern der Personalkommission die zwei letzten Kandidaten/innen vorgestellt.

Anhand der Ausschreibung waren beim Auswahlverfahren für diese Stelle primär folgende Anforderungen massgebend:

- Abgeschlossene Fachausbildung z.B. in den Bereichen Sozialpädagogik, Kultur, Öffentlichkeitsarbeit, soziokulturelle Animation oder einem adäquaten anderen Bereich
- Ausbildung sowie Berufspraxis im Bereich Projektmanagement
- Organisations-, Koordinations- und Kommunikationstalent
- Kreative und initiative Persönlichkeit
- Stilsichere, schriftliche Ausdrucksfähigkeit
- Strategisches und analytisches Denken und Handeln
- Teamfähigkeit und ein hohes Interesse am Gemeindegeschehen

Frau Xenia Schlegel, 9490 Vaduz erfüllt das Anforderungsprofil aufgrund ihrer Ausbildung und Berufserfahrung. Frau Xenia Schlegel wird als Fachverantwortliche Vadozner Huus mit einem Pensum von 100% am 16. August 2021 die Stelle antreten.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt die Anstellung von Frau Xenia Schlegel als Fachverantwortliche Vadozner Huus mit einem Pensum von 100% per 16. August 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Liegenschaften Städtle 14 Reinigung

Stellenplanerweiterung 10%

Seit 1. Mai 2021 ist Frau Jennifer Frick mit einem Pensum von 40% für die Reinigung des Rathauses zuständig.

Im Juni 2021 können die Renovierungsarbeiten an der Liegenschaft Städtle 14 abgeschlossen werden. Wie im Antrag an den Gemeinderat vom 3. November 2021 bereits beschrieben, haben sich die Verantwortlichen der Liegenschaften entschieden, die Reinigung dieser Liegenschaft ebenfalls eigenverantwortlich zu organisieren. Aufwandsabklärungen haben nun ergeben, dass mit einer zusätzlichen Auslastung von 10 Stellenprozent gerechnet werden muss.

Für Frau Jennifer Frick ist es möglich, diesen zusätzlichen Reinigungsaufwand zu übernehmen. Dies bedingt, dass der Stellenplan für die Kostenstelle Hauswart Rathaus um 10 Stellenprozent auf 150 Stellenprozent erhöht werden muss:

Stellenplan KS 090.xxx.00 ab 01.07.2021

Funktion	Anzahl	Beschäft.G.
Hauswart	1	100%
Mitarbeiter/In Reinig.	1	50%
	2	150%

Die Personalkommission befürwortet anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 den nachfolgenden Antrag.

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt den Stellenplan für den Bereich Reinigung Rathaus / Städtle 14 per 1. August 2021.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Werkbetrieb

Ersatzausschreibung Mitarbeiter/In 100%

Herr Joel Gassner hat das am 1. Oktober 2015 begründete Dienstverhältnis als Mitarbeiter Werkbetrieb 100% per 31. Juli 2021 gekündigt.

Gemäss Zuständigkeits-Matrix Personaldienste vom 27. März 2007 liegt die Ersatzausschreibung in der Entscheidungskompetenz des Bürgermeisters.

Die Ausschreibung der Ersatzanstellung für einen Mitarbeiter Werkbetrieb im Grünbereich 100% (w/m) erfolgt am Donnerstag, 1. Juli 2021 und Dienstag, 6. Juli 2021 in den Grossauflagen der Landeszeitungen.

Die Personalkommission hat diese Information anlässlich ihrer Sitzung vom 17. Juni 2021 entgegengenommen.

Dieser Information liegt bei:

- Stelleninserat

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.

Vaduz ClassicUnterstützungsbeitrag 2024 bis 2026Ausgangslage

Im Dezember 2015 wurde die "Vaduz Classic Stiftung" von der Gemeinde Vaduz zusammen mit der "Stiftung Sinfonieorchester Liechtenstein" als Trägerschaft des für 2017 erstmals geplanten Festivals "Vaduz Classic" gegründet. Vorausgegangen war im Juni 2015 der Entscheid des Gemeinderats für einen Verpflichtungskredit in Höhe von insgesamt CHF 750'000.00 für die Jahre 2015 bis 2017 (CHF 250'000.00 pro Jahr) zur Sicherung der Sockelfinanzierung des Veranstaltungsprojekts.

Nach den ersten beiden erfolgreichen Durchführungen in den Jahren 2017 und 2018, u. a. mit dem ausverkauften Premierenkonzert des Stargeigers David Garrett, sprach sich der Gemeinderat im Dezember 2018 im Sinne und Interesse der mittelfristigen Planungssicherung für einen weiteren Verpflichtungskredit für die Jahre 2020 bis 2024 in Höhe von jährlich CHF 350'000.00 (inkl. MwSt.) aus.

Das Festival 2021

Nachdem das Festival 2020 aufgrund der Coronasituation verschoben werden musste, halten die Organisatoren an einer Durchführung Ende August 2021 fest. Die für das letzte Jahr geplanten Programmpunkte konnten weitestgehend auch für 2021 bestätigt werden. Unter dem Motto "Magische Momente der Filmmusik" wird das Publikum an vier Tagen die schönsten Melodien der Filmgeschichte erleben.

Die Zukunft des Festivals

Die Klassikmusikszene ist geprägt von einem äusserst langfristigen Planungshorizont. Diesem Umstand trugen die Veranstalter von „Vaduz Classic“ in der Vergangenheit, soweit möglich, stets Rechnung. Dementsprechend konnten die Vorarbeiten, insbesondere die Programmierung, für die Festivals 2022 und 2023 bereits vor geraumer Zeit mehrheitlich abgeschlossen werden. In der Folge entwickelten die Verantwortlichen im Rahmen von Workshops ein Konzept und eine Strategie für die Ausrichtung von "Vaduz Classic" ab dem Jahr 2024. Die Ergebnisse dieses Prozesses stellten sie der Kulturkommission am 28. April 2021 vor. Diese lassen sich wie folgt zusammenfassen:

- "Vaduz Classic" soll auch in Zukunft ein 3- bis 4-tägiges Festival mit dem Schwerpunkt auf Open-Air-Konzerte bleiben
- An der bewährten Programmkonzeption soll festgehalten werden, einer Mischung aus:
 - klassischen Konzerten
 - Crossover (genreübergreifenden) Konzerten
 - Konzerten mit einheimischen Künstlerinnen und Künstlern
 - Ein besonderer Fokus soll auf hervorragende Solisten unter dem Motto "BEST OF TOMORROW" gelegt werden.

Finanzierung

Neben der Gemeinde Vaduz soll die Ivoclar-Vivadent AG der Titelsponsor bleiben. Es wird ein ausgewogenes PPP-Modell (Public-Private-Partnership) angestrebt.

Zur finanziellen Sicherung des Festivals ersucht die Vaduz Classic Stiftung um einen jährlichen Unterstützungsbeitrag von CHF 400'000.00 (exkl. MwSt.) in den Jahren 2024 bis 2026. Für das Festival im Jahr 2024 wird deshalb eine Erhöhung des bereits gesprochenen Beitrags von CHF 350'000.00 (inkl. MwSt.) auf CHF 425'000.00 (inkl. MwSt.) benötigt.

Die Gemeinde Vaduz empfiehlt eine Erhöhung des jährlichen Unterstützungsbeitrages um CHF 75'000.00 auf CHF 425'000.00 (inkl. MwSt.) für die Vaduz-Classic-Festivals in den Jahren 2024, 2025 und 2026.

Eine Leistungsvereinbarung zwischen der Gemeinde Vaduz und der Vaduz Classic Management Anstalt, welche sich für die Durchführung des Festivals verantwortlich zeigt, soll weiterhin Grundlage der finanziellen Unterstützung sein.

Empfehlung der Kulturkommission

Die Kulturkommission befasste sich mit der Zukunft des Festivals "Vaduz Classic" an den Sitzungen am 28. April 2021 und am 20. Mai 2021. Die Mitglieder waren sich einig, dass das Festival bereits zu einer festen Grösse im Kulturkalender der Gemeinde Vaduz geworden ist. Auch das Thema klassische Musik hat sich in den vergangenen Jahren bewährt. Die Kulturkommission möchte auch weiterhin den Zugang zu klassischer Musik fördern und einmalige Musikerlebnisse ermöglichen. Sie empfiehlt daher, auch im Sinne der Kontinuität und Planungssicherheit, dass die Gemeinde Vaduz das Festival "Vaduz Classic" auch in den Jahren 2025 und 2026 weiterführt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Präsentation mit Budget
- Antrag der Vaduz Classic Stiftung vom 21.06.2021

Antrag:

1. Der Gemeinderat genehmigt die Erhöhung des bereits gesprochenen Beitrags von CHF 350'000.00 (inkl. MwSt.) an "Vaduz Classic" im Jahr 2024 um CHF 75'000.00 bzw. einen Kredit von neu CHF 425'000.00 (inkl. MwSt.) für das Festival 2024.
2. Der Gemeinderat befürwortet die Weiterführung des Festivals "Vaduz Classic" in den Jahren 2025 und 2026. Dafür genehmigt er einen jährlichen Beitrag von CHF 425'000.00 (inkl. MwSt.) und somit einen Kredit von insgesamt 850'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 12 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Staatsfeiertag 2021.

Zusammenarbeit Gemeinden und Liechtenstein Marketing, Nachtragskredit

Aufgrund der anhaltenden Coronasituation ist es leider auch dieses Jahr nicht möglich, den Staatsfeiertag am 15. August als Volksfest im Städtle Vaduz in gewohnter Art und Weise zu feiern. Damit für die Bevölkerung trotzdem eine gemeinsame Feier möglich ist, haben sich die Gemeinden bereit erklärt, die Ausrichtung des Staatsfeiertages auf dem Gemeindegebiet möglich zu machen.

Der Gemeinderat befürwortete anlässlich seiner Sitzung vom 15. Juni 2021 grundsätzlich das von der KontaktKomponisten GmbH, Vaduz, erstellte Grobkonzept für den diesjährigen Staatsfeiertag. Das überarbeitete Konzept sieht wie folgt aus:

- Die Austragungsorte sollen sich in der Nähe des Liechtenstein-Wegs befinden. Dieser kann konzeptionell als roter Faden dienen und die Festorte symbolisch miteinander verbinden.
- Die Festplätze sollen Begegnungszonen schaffen und kulturelle sowie kulinarische Erlebnismomente ermöglichen.
- Das Thema Regionalität soll im kulinarischen Bereich stark ins Zentrum gestellt werden.
- Bei der Definition der Anzahl Festplätze sowie deren Ausgestaltung gilt zu beachten, dass die behördlichen Vorgaben wahrscheinlich auch im August 2021 eine Maximalanzahl Personen definiert. Voraussichtlich ab 5. Juli 2021 gilt eine 1'000 Personen-Grenze.
- Die Gemeinde Vaduz mit bald 6'000 Einwohnerinnen und Einwohnern muss dabei berücksichtigen, dass sich eine gewisse Anzahl Personen aus anderen Gemeinden ebenfalls auf den Weg nach Vaduz machen werden.

Es wird vorgeschlagen auf 4 bis 5 dezentrale Festplätze zu setzen. Damit auch bei dezentralen Festplätzen keine allzu starke Durchmischung durch Besuche von mehreren Festplätzen entsteht, wird empfohlen, die Festplätze jeweils auf eine definierte Zielgruppe anzupassen.

Begegnungszonen

- Schwimmbad Mühleholz (2 Begegnungszonen, Zielpublikum; Familien, Kinder und Jugendliche)

Begegnungszone für Familien mit Kindern

Rund um den Kinder- und Erlebnisbereich wird nachmittags ein abwechslungsreiches Unterhaltungsprogramm für Kinder angeboten: Clownerie und Akrobatik zum Zuschauen, aber auch Lustiges zum Mitmachen wie eine Schnitzeljagd mit Stationen wie z. B. Schatzsuche im Wasser, ein Pool-Nudel- Rennen oder eine Wasserbomben-Pinata.

Begegnungszone für Jugendliche (Camäleon goes Freibad)

Im Sportbereich wird eine Lounge-Zone aufgebaut. Liegestühle sowie Luftmatratzen sorgen für eine chillige Atmosphäre. Nachmittags haben die Jugendlichen die Möglichkeit sich an kreativen Aktivitäten zu beteiligen, die in Zusammenarbeit mit dem Jugendcafé Camäleon angeboten werden. Abends sorgen verschiedene Bands für eine entspannte Staatsfeiertag-Stimmung. Für ein feierliches Ambiente werden zusätzlich zur bestehenden Beleuchtung Lichterketten und/oder Lampions an den Bäumen aufgehängt.

- Hofkellerei (Zielpublikum; Erwachsene, Altersgruppe 60+)

Die Winzergenossenschaft Vaduz lädt die Besucherinnen und Besucher auf dem Platz über der Hofkellerei zum liechtensteinischen Weinerlebnis ein. Nachmittags und abends gibt es nicht nur köstliche Weinproben, sondern auch kulinarische und musikalische Köstlichkeiten. Sowohl die Speisen und Getränke wie auch die musikalische Umrahmung wird u. a. von lokalen Vereinen mitgestaltet (z. B. Harmoniemusik, Chor, Trachtenverein, Jäger). Festbankgarnituren, Weinfässer, Heu- und Strohballen sorgen für eine authentische und stilvolle Atmosphäre, wie auf dem Weingut. Abends sorgen zusätzlich bunte Lichterketten und Lampions für eine stimmungsvolle Beleuchtung.

- Rathausplatz mit Summerträff und Busparkplatz (2 Begegnungszonen, Zielpublikum; Familie mit Kindern, Erwachsene)

Begegnungszone für Familien mit Kindern

Für Spiel – und Fahrspass für Kinder sorgt ein Minicar-Parcours auf dem Busterminal. Parallel dazu gibt es nachmittags auf dem Rathausplatz ein abwechslungsreiches Showprogramm mit Kasperletheater, Ballon- und Seifenblasenkünstler.

Begegnungszone für die breite Bevölkerung

Am Abend bildet der Bereich des Summerträff Vaduz einen wunderbaren Lounge-Treffpunkt. Vor der Bühne auf dem Rathausplatz werden Liegestühle bereitgestellt, karibische Reggae und/oder afrikanische Pop-Klänge sorgen für einen sommerliche Atmosphäre und eine Bar mit köstlichen Cocktails sorgt für Urlaubsfeeling. Die Besucherinnen und Besucher können sich an Kulinarikständen, die auf dem Busterminal aufgebaut werden, verpflegen. Diese werden von diversen Vereinen betrieben und bieten – passend zum Musikprogramm – ein abwechslungsreiches, internationales Speisen- und Getränkeangebot. Als Sitzgelegenheit werden Festbänke aufgestellt. Der gesamte Sitzbereich wird mit einem Zelt überdacht, um vor Sonne und Hitze, aber auch Regen zu schützen.

- Museumsplatz (Zielpublikum; Erwachsene, 20 – 50 Jahre)

Im Innenhof zwischen dem Kunstmuseum Vaduz, der Zwei Bar und der Bistro-Bar Esquire entsteht abends ein einzigartiger Konzertbereich, in welchem liechtensteinische Rock-/Popbands für eine ausgelassene Partystimmung sorgen.

Die Bespielung der Plätze erfolgt durchwegs mit Bands, die über Liechtenstein Marketing kostenlos gebucht werden können. In zwei der vier Begegnungszonen sind kleine Bühnen für die Bands zu errichten.

Laut Budget belaufen sich die Grobkosten auf CHF 98'931.85. Nicht beinhaltet in diesem Budget sind die Leistungen der Gemeinde für die Bereitstellung und Lieferung der Infrastruktur sowie die Leistungen des Werkbetriebes.

Diesem Antrag liegen bei:

- Konzept „Staatsfeiertag 2021“
- Budget „Staatsfeiertag 2021“

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Konzept für den Staatsfeiertag 2021 sowie den dafür erforderlichen Nachtragskredit im Betrag von CHF 99'000.00 (inkl. MwSt.) und beauftragt die KontaktKomponisten GmbH, Vaduz, mit der Organisation und Durchführung der Festivitäten auf dem Gemeindegebiet Vaduz.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, 11 Ja-Stimmen / 13 Anwesende

Instandsetzung Bruchsteinmauer und Sicherungsmassnahmen
Projekt und Kreditgenehmigung

Am 29. Januar 2021 kam es im südlichen Bereich des Schlossstiegs zu einem Steinschlagereignis, welches durch die vorgängige niederschlags- und frostreiche Witterung ausgelöst wurde. Zur Beurteilung und Massnahmenplanung wurde eine geotechnische Beurteilung in Auftrag gegeben. Als Sofortmassnahme wurde der darunter liegende Haldenweg zusätzlich zum Schlossstieg gesperrt. Für die genaue Beurteilung des Schadens wurde die Ausbruchsstelle und der umliegende Bereich von dichtem Bewuchs befreit. Gleichzeitig wurde ein Fangnetz und eine Folienabdeckung (Erosionsschutz) als temporäre Sicherung für allfällige weitere Ausbrüche aufgestellt.

Die detaillierte Beurteilung zeigt, dass das Schadensereignis durch einen Ausbruch einer alten Blocksteinmauer, die direkt unterhalb des Schlossstiegs verläuft, zustande gekommen ist. Das Untersuchungsgebiet beinhaltet den Bereich zwischen Aussichtskanzel und der neuen Stützmauer bei der Einmündung in den Haldenweg.

Die Massnahmenplanung sieht vor, dass die vorhandene Bruchsteinmauer vor Erosionen geschützt wird und verhindert wird, dass sich weitere Steine aus der Mauer lösen. Dazu muss die bestehende Bruchsteinmauer an einer Stelle neu erstellt werden und der Verbund mit dem anstehenden Felsen und dem bestehenden Mauerwerk wiederhergestellt werden.

Oberflächenschutz: Zur Verhinderung von Erosionen und dem Abrutschen von Lockergesteinsmaterial soll der Bereich unterhalb der Bruchsteinmauer auf einer Fläche von ca. 50 m² mit Erosionsschuttmatten inklusiv einem stabilen Geflecht gesichert werden. Diese Massnahme ist temporär und stabilisiert die Oberfläche so lange, bis sich wieder ein natürlicher Bewuchs einstellt. In diesem Sinne werden bei der Massnahme soweit wie möglich bewusst verrottende Materialien eingesetzt. Die Böschung ist soweit standfest genug, dass keine stabilitätsverstärkenden Ankersicherungen notwendig sind.

Lokale Massnahmen: An zwei Stellen sind grössere Steinblöcke festgestellt worden, die sich mittelfristig ablösen können. Diese sollen zerkleinert und entfernt werden. Zudem sollen Baumstümpfe entfernt werden, welche die Bruchsteinmauer unnötig belasten.

Kostenvoranschlag:

Sofortmassnahmen (bereits realisiert)	CHF 10'000.00
Sanierung der Bruchsteinmauer an der Ausbruchsstelle	CHF 15'000.00
Oberflächenschutz als Erosionsvorkehrung	CHF 20'000.00
Lokale Massnahmen	CHF 20'000.00
Ingenieurleistungen	CHF 15'000.00
Gesamt inkl. MwSt.	CHF 80'000.00

Bauablauf: Die Umsetzung der Arbeiten dauert ca. zwei bis drei Wochen und erfolgt im Sommer 2021 in zeitlicher und logistischer Abstimmung mit den anderen in der näheren Umgebung stattfindenden Arbeiten.

Diesem Antrag liegt bei:

- Geotechnische Beurteilung Stützmauer und Felswände Bereich Schlossstieg (erstellt durch Tragweite AG und Grundbauberatung-Geoconsulting AG) vom 11. Juni 2021

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt "Steinschlag Schlossstieg Instandsetzung Bruchsteinmauer und Sicherungsmassnahmen" im Betrag von CHF 80'000.00 (inkl. MwSt.) und gewährt den entsprechenden Nachtragskredit.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Sanierung SchlossstiegAuftragserweiterung Baumeisterarbeiten

Die Gassnerbau AG wurde im Verhandlungsverfahren für die Baumeisterarbeiten beauftragt. Es sind gegenüber den ausgeschriebenen Leistungen Mehrkosten entstanden:

Das vorhandene Material hinter der Mauer konnte aus Qualitätsgründen nicht für die Hinterfüllung verwendet werden, musste aufgeladen, abtransportiert und auf der Deponie entsorgt werden (ca. CHF 14'000.00).

Winterbaumassnahmen	ca. CHF	2'000.00
Lieferung und Einbau von Grobkies	ca. CHF	6'000.00
Unvorhergesehene Unterfangung alte Mauer	ca. CHF	3'000.00

Baumeisterarbeiten

Gassnerbau AG, Vaduz (Nachtragsofferte vom 25. Juni 2021)	CHF	24'771.00
--	-----	-----------

Alle Angaben inkl. MwSt.

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd,Ergänzungskredit / Projekterweiterung / Auftragserweiterungen

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 30. Juni 2021 erfolgt ist.

Der Gemeinderat hat an der Sitzung vom 22. Dezember 2020 beschlossen, den Haldenweg, Bereich Beckagässli bis Vogelherd, zu sanieren und den entsprechenden Verpflichtungskredit im Betrag von CHF 1.55 Mio. genehmigt. Des Weiteren wurde infolge der unerwartet hohen Angebotspreise an der Sitzung vom 20. April 2021 ein Ergänzungskredit in der Höhe von CHF 180'000.00 gesprochen, was einem Gesamtkredit von CHF 1.73 Mio. entspricht.

Aufgrund der Sanierung der Fürst-Franz-Josef-Strasse und der angepassten Situation im Bereich der Einmündung Haldenweg, hat sich herausgestellt, dass dieser für die zukünftige Nutzung als Notzufahrt bzw. Bewirtschaftungsstrasse mit gängigen Strassenfahrzeugen schwer zu befahren sein wird. Als Lösung wird die Erstellung einer Betonmauer, analog der neu erstellten an der Fürst-Franz-Josef-Strasse, entlang des westlichen Strassenrandes Haldenweg empfohlen, um diesen entsprechend höher legen zu können.

Gemäss Kostenvoranschlag wird diese Massnahme CHF 290'000.00 kosten und entsprechende Auftragserweiterungen generieren.

Der Arbeitsfortschritt der Baustelle bei der Fürst-Franz-Josef-Strasse und der Baubeginn derjenigen am Haldenweg am 9. August 2021 macht es notwendig, dass mit dem Bau des ersten Teiles der Mauer bereits am 5. Juli 2021 gestartet werden muss. Die Fertigstellung des Knotens erfolgt dann nach Abschluss der Sanierungsarbeiten beim Haldenweg.

Die Grundstückseigentümer haben für die beschriebenen baulichen Massnahmen ihre Einwilligung erteilt.

Diesem Antrag liegen bei:

- Knoten Haldenweg / Fürst-Franz-Josef-Strasse, Situation
- Knoten Haldenweg / Fürst-Franz-Josef-Strasse, 3D-Modell

Antrag:

Der Gemeinderat stimmt der Projekterweiterung Haldenweg, Beckagässli bis Vogelherd, Anpassung Knoten Fürst-Franz-Josef-Strasse zu und spricht den entsprechenden Ergänzungskredit im Betrag von CHF 290'000.00 zum nunmehrigen Gesamtkredit von CHF 2.02 Mio. (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt der Firma Foser AG, Balzers einen Erweiterungsauftrag für die Baumeisterarbeiten in der Höhe von CHF 160'000.00 zum nunmehrigen Gesamtbetrag von CHF 1'192'515.65 (inkl. MwSt.).

Der Gemeinderat erteilt dem Ingenieurbüro Ingenium AG, Vaduz einen Ergänzungsauftrag für die Ingenieurleistungen in der Höhe von CHF 30'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Floraweg 10

Sanierung Wohnhaus

Projekt- und Kreditgenehmigung

Der Gemeinderat hat die sofortige Veröffentlichung beschlossen, weshalb diese bereits am 30. Juni 2021 erfolgt ist.

Die Liegenschaft Floraweg 10 wurde 1976 in einer dritten Bauetappe der Überbauung Meierhof erbaut. Seit dem Jahr 2011 ist die Liegenschaft im Eigentum der Gemeinde Vaduz und wurde seitdem zu Wohnzwecken vermietet. Damit die Tauglichkeit zum Wohngebrauch sowie der Wert der Liegenschaft erhalten bleibt, soll das Wohnhaus nun infolge eines Mieterwechsels innen saniert werden.

Im Investitionsbudget 2021 sind CHF 100'000.00 für die Innensanierung des Reihenhauses Floraweg 10 vorgesehen. Die Arbeiten sollen im Sommer umgesetzt und das Wohnhaus ab Oktober 2021 wieder vermietet werden.

Diesem Antrag liegt bei:

- Situationsplan

Antrag:

Der Gemeinderat genehmigt das Projekt für die Innensanierung des Wohnhauses Floraweg 10, Vaduz und spricht hierfür einen Kredit im Betrag von CHF 100'000.00 (inkl. MwSt.).

Beschluss:

Gemäss Antrag angenommen, einstimmig / 13 Anwesende

Frauenarchiv Liechtenstein,
Folgeprojekt 2021-2025

1976 wurde in Vaduz die politische Gleichberechtigung eingeführt. Vaduz war somit die erste Gemeinde des Landes, in der fortan auch die Stimme der Frau zählte. Nach den Wahlen vom 14. April 2019 entscheiden acht Frauen im Vaduzer Gemeinderat mit – ein historisches Ereignis.

Die wertvolle Aufarbeitung rund um die Frauenbewegung ist Teil der Geschichte unseres Landes. Die Gemeinde Vaduz betrachtet es als eine wichtige Aufgabe, einen Beitrag an die Frauenbewegung in Liechtenstein zu leisten. Aus diesem Grund unterstützte die Gemeinde die Errichtung eines Frauenarchivs mit CHF 5'000.00. In einem weiteren Schritt beteiligte sie sich zudem mit CHF 10'000.00 an der Erstellung der Webseite "FrauenArchiv.li".

Die Arbeiten des Vereins sind jedoch längst nicht abgeschlossen. Die zahlreichen eingegangenen Archivalien von 1984 bis 2015 müssen noch bearbeitet werden. Das grosse Interesse von Seiten der Medien, der Forschung und der Schulen hat den Verein zudem dazu bewogen, eine Digitalisierung der Materialien in Angriff zu nehmen und diese in einem Online-Katalog zugänglich zu machen.

Daher wurde ein Folgeprojekt mit einer Laufzeit von 2021 bis 2025 mit folgenden Schwerpunkten festgelegt:

- Archivierungsarbeiten
- Vermittlungstätigkeiten
- Forschung

Zur Vermittlungsarbeit gehören die Einführungen ins Archiv-Material und dessen Nutzung, die Zusammenarbeit mit den Schulen sowie Führungen und Vorträge. Unter Forschung ist der Austausch mit Forschungsinstitutionen, die Information und Unterstützung der Forschenden und das Verfassen von Fachbeiträgen oder Biografien zu verstehen. Die Hauptaufgabe besteht jedoch in der Erschliessung und Digitalisierung des bereits gesammelten Materials aus der Zeit von 1985 bis 2015.

Die Gemeinde Vaduz schätzt die Arbeit des "Verein Frauen in guter Verfassung" sehr und unterstützt aus diesem Grund das Folgeprojekt 2021 bis 2025 mit einem einmaligen Beitrag von CHF 5'000.00.

Dieser Information liegt bei:

- Schreiben Verein Frauen in guter Verfassung, vom 5. Mai 2021

Der Gemeinderat nimmt die Information zur Kenntnis.



Manfred Bischof, Bürgermeister

Ein Sechstel der Stimmberechtigten kann durch ein begründetes schriftliches Begehren die Behandlung von Beschlüssen des Gemeinderates in der Gemeindeversammlung verlangen. Voraussetzung dafür ist, dass es sich dabei um referendumsfähige Beschlüsse gemäss Art. 41 des Gemeindegesetzes handelt. Referendumsbegehren sind spätestens 14 Tage nach Kundmachung beim Bürgermeister anzumelden. Die Frist zur Einreichung der erforderlichen Unterschriften beträgt ein Monat ab Kundmachung des Beschlusses:

Tag der Kundmachung: 18. August 2021